

erleichtert würde“. Nach einer von Rudert aus den Akten zusammengestellten Übersicht waren in den Jahren 1765 bis 1769 durchschnittlich 20—27% der Soldaten verheiratet. Betreffs der Zivilbevölkerung betonen die Kommissare, daß die bei Hoch und Niedrig eingerissene Neigung, über seinem Stande zu leben, Männer und Frauen ehescheu gemacht hat.

„Der Luxus, die davon abhängende kostbare Last einer Haushaltung, und der gewöhnliche Aufwand bei deren erster Einrichtung sind unzweifelhaft die wichtigsten Ursachen, daß viele Personen aus Furcht vor dergleichen zur Notwendigkeit gewordenen Ausgaben vom Heiraten abgeschreckt werden. — Das Beispiel der Oberen, wenn solche den luxum und dergleichen übermäßigen Aufwand vermeiden, wird auch hierinne mehr Kraft haben als alle Gesetze; und erst alsdann können Anordnungen und Einschärfung wider dergleichen üppige Verschwendung in Wirtschaften, Kleidung, Meublement, Gastereyen und Bedienten, von gutem Nutzen sein“. „Litten es künftig die Umstände derer Kassen, so würde neuen Eheleuten wenigstens ein Freyjahr in Personal-Steuern und Prästandis zu versichern und die Gerichtsobrigkeiten zu Verstattung dergleichen Erleichterung ebenfalls zu ermahnen seyn. Am widernatürlichsten ist diejenige Einrichtung, wo, wie in Kopfsteuern, eine Vermehrung der Abgaben nach Anzahl derer Kinder geschieht. Vielmehr verdienten diejenigen Eltern, welche z. E. sieben Kinder ad annos pubertatis erzogen, vorzügliche Beneficia und Privilegia immunitates besonders in Personal-Steuern“.

Hier klingen Gedanken an, die unter dem Eindruck des Weltkriegs neue werbende Kraft bekommen haben. Ich erinnere an die Beschlüsse, die die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik 1915 in ihrer ersten Vorstandssitzung gefaßt hat. Unter anderem wurde dort beschlossen, eine Konferenz für Recht und Lebensversicherung der unehelichen Kinder einzuberufen. Auch die Restaurations-Kommission hat über dieses Problem vernünftig gedacht. Ein Antrag auf Milderung der damals hoch bemessenen Gefängnisstrafe für uneheliche Mütter, auf Errichtung von gut ausgestatteten Findelhäusern und auf gebührenfreie Legitimation außerehlicher Nachkommen beschließt die Peuplierungsdenschrift von 1762. Verwirklicht wurden diese mannigfachen Vorschläge nur teilweise und nur nach und nach. Hervorzuheben wären etwa Xavers Erlasse vom 21. August und 30. November 1764¹⁾, ferner die milderen Maßnahmen gegen die fahnenflüchtig gewordenen Soldaten²⁾ und namentlich die Gründung eines Sanitätskollegiums³⁾.

¹⁾ Cod. Aug. 1772, I, 883, 254, 1823.

²⁾ Noch das Generale v. 9. März 1762 (ebenda I, 1219) ist drakonisch streng, dann wird 1763 Generalpardon gegeben und bis Ende Juli 1764 verlängert (ebenda 1219—1226).

³⁾ Ebenda I, 128 u. 954 (13. Sept. 1768).